



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

2	1	9
---	---	---

Griesbach III

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	8	9	1	4
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	8	2	3
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	2	1
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
X					
Bergmischwälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X		X	X
Weitere Mischbaumarten		X		X		X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Neben kleineren Waldinseln befinden sich in der Hegegemeinschaft Griesbach III folgende größere Waldkomplexe: Thalauer Wald, Riedenburger Wald, Innauwald (ausgewiesenes FFH-Gebiet) und der Eichberg nordwestlich von Malching. Abgesehen von den größeren Waldkomplexen stellen sich die Lebensraumbedingungen für das Rehwild im Jahresverlauf sehr unterschiedlich dar. Die Bewirtschaftung der Auwälder gewinnt wieder zunehmend an Bedeutung. Wegen dem Ausbleiben der natürlichen Überschwemmungen, der starken Vergrasung und dem hohen Wildstand im Winter wird die natürliche Waldverjüngung im Auwald massiv erschwert.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

In den Landwaldbereichen wird das Anbaurisiko für die Fichte im Bereich der Hegegemeinschaft Griesbach III bis zum Jahr 2100 auf die höchste Risikostufe steigen. Die für die Auwaldflächen so wichtige Hauptbaumart Esche fällt durch das Eschentriebsterben zunehmend und vermehrt auch flächig aus. Deshalb ist es alternativlos, sowohl in den Auwald- als auch in den Landwaldbereichen die Wälder in der Hegegemeinschaft mit weiteren Baumarten umzubauen und vor allem vorhandene und noch entstehende Schadflächen klimastabiler zu bestocken und damit möglichst zukunftsfest zu gestalten. Da bei den Alternativbaumarten (z.B. Eiche, Ahorn) kaum Naturverjüngungspotential vorhanden ist, ist eine Einbringung

durch Pflanzung oftmals unumgänglich. Der Waldbau und die Wiederbestockung von Schädflächen wird noch auf Jahre hinaus die dominierende waldbauliche Herausforderung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Griesbach III darstellen.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhengschicht sind rund drei Viertel der aufgenommenen Pflanzen (74,4%) Laubhölzer und ein Viertel (25,6%) Nadelhölzer. Bei den Laubhölzern dominieren mit 60,3% die Edellaubhölzer, gefolgt von der Buche mit 8,4% und den sonstigen Laubhölzern mit 5,5%. Innerhalb der Gruppe der Nadelhölzer wurden 15,6% Fichten und 8,9% Tannen erfasst. Auffällig ist der hohe Anteil von verbissenen Pflanzen bei der Baumart Buche (14,3%). Bei diesem Wert ist allerdings zu berücksichtigen, dass das Kollektiv der aufgenommenen Pflanzen für eine statistisch abgesicherte Aussage etwas zu gering war. Insgesamt liegt der Verbiss in dieser Höhenstufe bei 2,2%.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

a) Zusammensetzung:

In dieser Höhengschicht zeigt sich eine Baumartenverteilung, die insgesamt ähnlich zusammengesetzt ist, wie in der Höhengschicht unter 20 cm. Die Laubhölzer haben einen Anteil von 71,0% an der Summe der aufgenommenen Pflanzen und dementsprechend die Nadelhölzer einen Anteil von 29,0%. Innerhalb der Gruppe der Laubhölzer dominieren wiederum die Edellaubhölzer mit 56,8%, gefolgt von den sonstigen Laubhölzern mit 8,5% und der Baumart Buche mit 5,0%. Bei den Nadelhölzern hat die Baumart Fichte einen Anteil von 16,1% und die Baumart Tanne einen Anteil von 10,5%. Die sonstigen Nadelhölzer (v.a. Douglasie und Lärche) kommen mit einem Anteil von 2,2% vor.

b) Verbiss-Situation:

Gegenüber der Aufnahme im Jahr 2018 ist sowohl der Gesamtverbiss (Leittriebverbiss plus Verbiss im oberen Drittel) als auch der Leittriebverbiss zurückgegangen. Das gilt sowohl für die Baumartengruppe der Laubhölzer als auch für die Baumartengruppe der Nadelhölzer. Bei den Laubhölzern sank der Gesamtverbiss deutlich von 29,4% auf 16,3%, der Leittriebverbiss halbierte sich nahezu von 27,4% auf 14,0%. In der Gruppe der Nadelhölzer ging der Gesamtverbiss von 32,3% auf 23,4% zurück, der Leittriebverbiss von 14,0% auf 12,3%. Bei allen klimatoleranten Haupt- und Mischbaumarten hat sich die Verbiss-Situation verbessert, einzig bei der Baumart Fichte sind Anteile der verbissenen Pflanzen angestiegen. Der Anteil von Pflanzen mit Leittriebverbiss liegt bei der wichtigen Mischbaumart Tanne mit 20,7% im landkreisweiten Vergleich immer noch deutlich über dem Durchschnittswert.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Von den aufgenommenen Pflanzen in dieser Höhengschicht kamen Fegeschäden nur bei den sonstigen Nadelhölzern vor, insgesamt spielen Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keine größere Rolle.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	0

Pflanzungen von Mischbaumarten können in der Hegegemeinschaft Griesbach III nach wie vor in den meisten Fällen nur mit Hilfe eines Zaunschutzes erfolgreich aufwachsen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie ergänzende Revierweise Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Griesbach III alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Die Tanne weist gegenüber den in der Hegegemeinschaft dominierenden Edellaubbäumen eine deutlich höhere Verbissbelastung auf. Sie kann sich nicht im Wesentlichen in der Hegegemeinschaft ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen.

Durch die erhöhten jagdlichen Anstrengungen der letzten Jahre ist es gelungen, den negativen Trend beim Leittriebverbiss, der zwischen 2012 und 2018 ziemlich eindeutig ausgeprägt war, wieder zu brechen. Nun gilt es, diese jagdliche Linie konsequent weiter zu verfolgen, dass sich dieser positive Trend der letzten drei Jahre nicht wieder in die Gegenrichtung umkehren kann. Das Ziel muss sein, dass die Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss bei der klimatoleranten Mischbaumart Tanne noch weiter sinken und sich diese Baumart überall in der Hegegemeinschaft natürlich ohne Schutzmaßnahmen verjüngen kann. Die positive Entwicklung der letzten Jahre berechtigt dazu, dass für die Hegegemeinschaft Griesbach III die Verbissbelastung im Durchschnitt bereits als **noch tragbar** bewertet werden kann.

Aufgrund der zu hohen Verbissbelastung bei der Aufnahme 2018 wurden durch den zuständigen Forstbeamten für alle Jagdreviere in der Hegegemeinschaft ergänzende Revierweise Aussagen erstellt. Nur beim Jagdrevier Safferstetten war dies aufgrund der dortigen Sondersituation (Kurwald, feste Zäune im Wasserschutzgebiet) nicht möglich. Für die Jagdreviere Kirchham I, Kirchham II, Aigen am Inn, Eggfling am Inn und Riedenburger Wald wurde dabei eine unverändert tragbare Verbissbelastung attestiert. Bei den drei Jagdrevieren Malching I bis III liegt ebenfalls eine tragbare Verbissbelastung vor, jedoch mit Verschlechterungstendenz. Im Gegensatz dazu wurde für die beiden Jagdreviere Würding I und II eine zu hohe Verbissbelastung, jedoch mit Verbesserungstendenz, bescheinigt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Damit sich die positive Tendenz der letzten drei Jahre bei der Verbissbelastung weiter festigen kann, ist für die Hegegemeinschaft Griesbach III der Rehwildabschuss in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss insgesamt **mindestens beizubehalten**. Dabei ist weiterhin auf eine verstärkte Bejagung des weiblichen Wildes und der Kitze zu achten. Zusätzlich soll die Bejagung des Rehwildes auch künftig schwerpunktmäßig im Wald ausgeübt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Passau, den 06.09.2021	Unterschrift
--------------------------------------	--------------

(gez. Josef Kiefl, Forstdirektor)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“